



Vergaberichtlinie

SZD 59

Verfahrensweise bei Vergabe der Segelkunstflugzeuge des Fördervereins:

Die Ansprechpartner (Paten/Kümmerer) sind gleichzeitig für die ordnungsgemäße Unterstellung, Wartung und Handhabung der Flugzeuge und Transportanhänger verantwortlich.

Alle Mitglieder mit gültigem **LAPL(S)/SPL** und eingetragener Kunstflugberechtigung oder einer alternativ gültigen ausländischen Lizenz sind berechtigt die Flugzeuge des Fördervereins zu fliegen, jedoch sind die nachfolgenden verbindlichen Regeln zu beachten.

Für das Führen des **SZD 59** gilt, dass eine gründliche Einweisung durch einen erfahrenen **SZD 59 Piloten (oder Fluglehrer)** erforderlich ist. **Das Bronze Leistungsabzeichen ist Voraussetzung. Piloten die länger als ein Jahr kein Kunstflug mehr absolviert haben, müssen vor einem Flug mit dem SZD 59 einen Check-Out mit einem der namentlich genannten Fluglehrer des SKF-BY durchfliegen.**

Dies gilt insb., wenn beabsichtigt ist Kunstflug durchzuführen. Dabei ist auf Gefahrensituationen, Start- und Landeverfahren, sowie das Handling am Boden besonderes Augenmerk zu legen.

Die Flugzeuge des Fördervereins werden nur an Mitglieder vergeben.

Die Flugzeuge werden nur für Lehrgänge, Wettbewerbe incl. Training, Kunstfluglager und Flugtage vergeben. Über weitere Vergaben, wie z. B. zusätzliche Lehrgänge, Wettbewerbe oder Wettbewerbstraining, Kunstfluglager oder Flugtage, entscheidet der jeweilige Ansprechpartner in Absprache mit dem Vorstand.

Vor der Vergabe der/des Flugzeuge/s ist ein Übergabeprotokoll zu fertigen und vom derzeit Verantwortlichen, sowie dem Ausleiher zu unterschreiben.

Ebenso ist ein Übergabeprotokoll für den Transportanhänger anzufertigen.

1. Vorstand	Felix FLEISCHHAUER	Vereinsregister München Nr. 204246	Förderverein Segelkunstflug Bayern e.V.
2. Vorstand	Tobias LOSKARN	gemeinnützig gem. Finanzamt Erlangen	Raiffeisen Spar & Kreditbank eG
Kassier	Ulrich SCHWARZ	Steuer-Nr. 216/108/32943	IBAN DE83 7606 1025 0000 2977 55
Schriftführer	Jan Lars FUHRMANN	lvb-segelkunstflug.de	BIC GENODEF1LAU
		info@lvb-segelkunstflug.de	Gläubiger ID DE03ZZZ00000371522



Kauttionen sind zu hinterlegen.

Die ordnungsgemäße, vollzählige und saubere Rückgabe der/des Flugzeuge/s und der/des Transportanhänger/s ist ebenfalls unterschriftlich zu bestätigen und die Kauttion zurückzugeben.

Schäden sind schriftlich festzuhalten!

Dazu gehört auch das Auslösen der Blackbox (rotes Signal)

Jedes Mitglied ist verpflichtet, das Flugzeug bei Schäden, die die Flugsicherheit beeinträchtigen, aus dem Verkehr zu ziehen. In Schadensfällen entscheidet der Ansprechpartner **in Absprache mit dem Vorstand über den Verbleib der Kauttion.**

Festgestellte kleinere Schäden an den Transportanhängern sind entsprechend selbstständig zu reparieren. Größere Reparaturen sind dem Ansprechpartner mitzuteilen und dann nach Rücksprache mit diesem zu beheben.

Abholung und Rücktransport der Flugzeuge

Die Flugzeuge sind grundsätzlich an ihren Standorten abzuholen und dorthin zurückzubringen. Übergabe außerhalb der Standorte sind nur in Ausnahmefällen in Absprache mit den Verantwortlichen und in Zusammenarbeit mit einem Mitglied der Vorstandschaft möglich!

Segelkunstflug Grundlehrgänge

Hier ist der Lehrgangleiter oder eine von ihm beauftragte, geeignete Person verantwortlich für den Transport, die Unterstellung, Wartung und Handhabung der/des Flugzeuge/s.

Segelkunstflugweiterbildungen

Hier ist der Weiterbildungsleiter oder eine von ihm beauftragte, geeignete Person verantwortlich für den Transport, die Unterstellung, Wartung und Handhabung der/des Flugzeuge/s.

Weiterbildungen für Kunstfluglehrer/Fluglehrer

Bei Weiterbildungen für Kunstfluglehrer ist der Weiterbildungsleiter oder eine von ihm beauftragte, geeignete Person verantwortlich für den Transport, die Unterstellung, Wartung und Handhabung der/des Flugzeuge/s.

Bei Weiterbildungen für Fluglehrer (Rückenflugeinweisung/Trudeleinweisung) dürfen diese Flugzustände nur von einem ausgebildeten Kunstfluglehrer oder einem Trainer (Trainerzertifikat des Fördervereins) verantwortlich geflogen werden.

Kunstfluglager

Falls das/die Flugzeug/e nicht für Lehrgänge oder Wettbewerbe gebunden ist/sind, kann eine Vergabe für sogenannte Kunstfluglager erfolgen. Hierfür müssen mindestens drei Kunstflieger, die auch Mitglieder sind, das/die Flugzeug/e anfordern. Es ist eine für den Transport, die Unterstellung, Wartung und Handhabung der/des Flugzeuge/s verantwortliche Person zu benennen.



Wettbewerbe und Wettbewerbstraining

Für einen Wettbewerb ist die schriftliche Genehmigung des Vorstandes einzuholen.

Vollacro (Unlimited)

Hier ist der/die jeweiligen Wettbewerbspilot/en verantwortlich für den Transport, die Unterstellung, Wartung und Handhabung der/des Flugzeuge/s.

Halbacro (Advanced) / Einsteiger (Sportsman)

Hier ist/sind der/die jeweilige/n Wettbewerbspilot/en verantwortlich für den Transport, die Unterstellung, Wartung und Handhabung der/des Flugzeuge/s. Zusätzlich muss ein Betreuer namentlich benannt werden. Der Betreuer kann ein ausgebildeter Segelkunstfluglehrer, ein Trainer oder ein erfahrener Vollacro-Wettbewerbspilot sein. Die Aufgaben des Betreuers sind die Beobachtung des Halbacro-Wettbewerbspiloten während des Fluges und ggf. Hilfestellung in evtl. kritischen Fluglagen. Er muss auch die Eignung des Halbacropiloten, die Sicherheitsmindesthöhe bis auf Wettbewerbsniveau zu unterschreiten, gewährleisten. Der Betreuer ist mitverantwortlich für die Handhabung des/der Flugzeuge/s.

Flugtage

Die Flugzeuge des Fördervereins dürfen auf Flugtagen nur von ausgebildeten Segelkunstfluglehrern, Wettbewerbspiloten oder flugtagerfahrenen Piloten vorgeführt werden. Piloten, die noch keine Flugtagerfahrung haben müssen ihre Eignung zur Flugtagvorführung nachweisen. Für sie gilt ungeachtet jeglicher behördlicher Genehmigung die Sicherheitsmindesthöhe von 450 m GND beim Kunstflug.

Einzelflüge von Mitgliedern

Einzelmitglieder, die Kunstflug auf einem fördervereinseigenen Flugzeug machen wollen, können dies in Absprache mit den Ansprechpartnern der einzelnen Flugzeuge an anderen Standorten tun. Die Ansprechpartner (Förderverein Segelkunstflug Bayern e.V.) müssen sich ggf. durch einen Checkflug vergewissern, dass der Pilot das ihm anvertraute Flugzeug sicher fliegen kann. Wird das Flugzeug zum ersten Mal bzw. seit langem mal wieder geflogen, so ist vorher eine gründliche Einweisung durchzuführen.

Der Vorstand behält sich vor Einzelfallregelungen zu treffen.



Fluggebühren

Zweck	Grundcharter	Freie Starts	Jeder weiterer Start	Zeitflüge (1h frei)
Flüge am Kümmerer-Flugplatz	0 €	0	12 €	12 € pro angefangene Stunde
Tagescharter (Flugzeug steht über Nacht am Kümmerer-Flugplatz)	50 €	4	12 €	12 € pro angefangene Stunde
Wochenendcharter Sa. [ggfs. Fr.] + So.	100 €	8	12 €	12 € pro angefangene Stunde
Charter pro angefangene Woche (Flugzeug steht mind. eine Nacht nicht am Kümmerer-Flugplatz)	150 €	10	12 €	12 € pro angefangene Stunde
Anerkannter Wettbewerb (Start im Namen des Fördervereins)	150 €	20	12 €	12 € pro angefangene Stunde
Flugtag	200 €	0	12 €	12 € pro angefangene Stunde
Kunstfluglehrgänge im Namen des Fördervereins, pro Woche	500 €	Alle	0 €	0 €

Flugberechtigt sind

- Mitglieder des Fördervereins Segelkunstflug Bayern e.V.

Allgemeine Regeln

- „Das Flugzeug wird sauberer zurückgegeben, als es übernommen wurde.“
- Wer das Flugzeug fliegen will, muss mit einem Fluglehrer (oder Lehrgangleiter) des Fördervereins geflogen und freigegeben werden. Der Vorstand kann Abweichungen für einzelne Piloten festlegen.
- Die Kosten für Checkflüge im Doppelsitzer mit freigabeberechtigten Fördervereins-Fluglehrern sind selbst zu tragen.
- **Der Vorstand behält sich vor Einzelfallregelungen zu treffen.**
- Die Gebühren sind ordnungsgemäß und schnellstmöglich auf das Konto des Fördervereins Segelkunstflug Bayern e. V. zu überweisen:

Raiffeisen Spar & Kreditbank eG
BIC: GENODEF1LAU
IBAN: DE83 7606 1025 0000 2977 55

mit dem Vermerk z.B. >Abrechnung Lehrgang „Musterhausen“.
Weiterhin ist dem Kassier eine Aufstellung der Gebühren zukommen zu lassen:

z.B. Lehrgang Musterhausen
SZD 59 10 Starts á 12,00 = 120,00 €
Spenden = 30,00 €
Summe = 150,00 €

- **Die jeweiligen Paten der Flugzeuge sind im Internet www.lvb-segelkunstflug.de veröffentlicht.**



Übergaberegung für Flugzeuge vom Förderverein Segelkunstflug Bayern e.V.

- Bei Übernahme eines Flugzeuges des Fördervereins ist beim zuständigen Paten eine Kautio in Höhe von 200 € in bar zu hinterlegen.
- Dies gilt sowohl für Lehrgänge als auch für private Trainingsmaßnahmen.
- Sollte ein Flugzeug ohne Pate übergeben werden, sind die 200 € Kautio mit Übernahme des Flugzeuges vom vorherigen Benutzer fällig und an diesen zu übergeben.
- Wenn bei der Übergabe festgestellt wird, dass Teile fehlen, oder das Flugzeug und/oder der Transportanhänger unangemessen verschmutzt sind, ist die Kautio einzubehalten, bis die Schäden beseitigt und/oder die fehlenden Teile ersetzt sind.
- Die Mängel sind im Protokoll zu vermerken und müssen vom Verursacher schnellstmöglich beseitigt werden.
- Vor jeder Übergabe ist die Blackbox auszulesen und das Protokoll zusammen mit dem Übergabeprotokoll an den nächsten Nutzer auszuhändigen.
- Übergabe- und Ausleseprotokoll sind parallel per Mail an info@lvb-segelkunstflug.de zu senden.

Der Vorstand des Fördervereins Segelkunstflug Bayern e.V.